



GEMEINDEAMT HAIMING **BEZRIK IMST - TIROL**
Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

Niederschrift

Über die

Sitzung des Gemeinderates

vom

20. Juli 2017

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeindevorstand Stephan Kuprian	6430 Ötztal-Bahnhof	Oberrain 5
Gemeindevorstand Herr Matthias Mair	6425 Haiming	Ötztalerstraße 40 a/6
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderat Robert Heidinger – Ersatz für Christian Köfler	6425 Haiming	Gartenweg 10
Gemeinderat Mag. Petra Hofmann	6430 Ötztal-Bahnhof	Bachweg 11/1
Gemeinderat Gotthard Köll – Ersatz für Karl Föger	6433 Oetz	Brunau 4
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderat Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neurauder	6433 Oetz	Ochsengarten 21 c
Gemeinderat Michaela Ofner – Ersatz für Harrasser Alexandra	6425 Haiming	Höhenweg 29
Gemeinderat Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Andreas Saurwein	6425 Haiming	Vogeltennen 3/2
Gemeinderat Rudolf Wammes	6425 Haiming	Kirchstraße 35/3
Gemeinderat Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 25/2

Entschuldigt waren:

Karl Föger, Haiming, Zwieselweg 16

Alexandra Harrasser, Haiming, Brunnenweg 5

Christian Köfler, Ötztal-Bahnhof, Tschirgantstraße 22

Außerdem waren anwesend: 13 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2017.
2. Bericht über die Kassenprüfung vom 12.06.2017.
3. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.2016, Pkt. 18 betreffend Grundverkauf der Gp. 5500/10 von Scheiber Matthias auf Scheiber Matthias und Lea Anna.
4. Beschlussfassung betreffend Verkauf der Teilfläche 1 aus der Gp. 5500/10 im Ausmaß von 15 m² von der Agrargemeinschaft Ochsengarten an Haßlwanger Daniel wohnhaft in Haiming, Ochsengarten 36.
5. Beschlussfassung zum Ansuchen von Veronika u. Marco Gigele um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gpn. 362, 363/2, 364/1 und . 449 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.
6. Beschlussfassung betreffend Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3203/75.
7. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gpn. 2212, 2215, 2216, 2224, 2225, 2245, 2248, 2249, 5601, 5602/1 (Schlierenzau West) von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.
8. Beratung und Beschlussfassung über die während der Auflage eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung über die vom 22.05.2017 bis einschließlich 03.07.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Raumordnungskonzept-änderung im Bereich der Gp. 3180/1.
9. Beratung und Beschlussfassung über die während der Auflage eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung über die vom 22.05.2017 bis einschließlich 03.07.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3180/1.
10. Beschlussfassung über die Entschädigung von Holz- und Streunutzungsrechten betreffend die Grundaushubdeponie Fiegl.
11. Beschlussfassung betreffend Ankauf eines Pickup für den Bauhof.
12. Beschlussfassung über die Errichtung eines Funcourt bei der Volksschule Haiming.
13. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend den Zusammenschluss der Volksschule Ochsengarten und Haimingerberg.
14. Beschlussfassung über die Zuweisung des Verwahrgeldes des Kulturvereines Regenbogen an den neuen Verein Kulturraum Haiming-Ötztal.

15. Nominierung eines Gemeinderates für EU-Angelegenheiten.
16. Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der TIWAG zur Errichtung einer Grundwassermessstelle im Bereich der Gp. 1647/1.
17. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.05.2017, Pkt. 8 der Tagesordnung zum Verkauf der Gp. 3180/25 an Haselwanter Tanja und Zangerle Alexander.
18. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG im Bereich der Gp. 3042/2, 3120/7, 5615/2, 6306/1, 3021, 3022/1, 3042/3, 3120/1.
19. Beschlussfassung betreffend Verlängerung der Mietverträge mit a) Hafele Anna in Haiming, Kalkofenstraße 18 b, Top 7, b) Espa Annemarie in Haiming, Kalkofenstraße 18 c, Top 11, c) Kerschbaumer Maria in Haiming, Kalkofenstraße 18f, Top 22.
20. Beschlussfassung betreffend Vergabe eines Grundstückes im Bereich Wiesrainstraße.
21. Anträge, Anfrage, Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2017.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zur Niederschrift vom 11.05.2017 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschrift vom 11.05.2017 wurde sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. Bericht über die Kassenprüfung vom 12.06.2017.

Die Obmannstellvertreterin des Überprüfungsausschusses Mag. Hofmann Petra bringt den Gemeinderäten die Kassenprüfung vom 12.06.2017 zur Kenntnis. Bei dieser Kassenprüfung wurden auch die Überschreitungen bis 31.05.2017 überprüft.

Der Überprüfungsausschuss regt an, dass die Kosten für die Reinigungsarbeiten in den Schulen überprüft werden sollen, da aufgefallen ist, dass eine Reinigungsfirma für die Sonderschule und Volksschule in Ötztal-Bhf.

(insgesamt 8. Klassen) ca. € 70.000,-- pro Jahr erhält und für die Reinigung derselben Klassenanzahl in Haiming Kosten von € 55.000,-- bezahlt werden.

Bei dieser Kassenprüfung wurden auch die Überschreitungen bis 31.05.2017 vorgelegt und überprüft.

Vor Genehmigung der Überschreitungen wird um Aufklärung folgender zwei Punkte ersucht:

Entschädigung betreffend vorübergehende Beanspruchung von Waldflächen in der Höhe von € 43.620,-- in der Deponie Fiegl.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass durch die Errichtung einer Bodenaushubdeponie durch die Firma Fiegl Tiefbau GmbH. Waldflächen vorübergehende beansprucht werden und die betroffenen Holz- und Streunutzungsberechtigten dafür € 4,-- je m² erhalten. Es wurden bereits € 43.620,-- ausbezahlt, wobei noch ein Betrag von € 19.400,-- an einen Holz- und Streunutzungsberechtigten noch nicht ausbezahlt wurde und der Betrag sich daher auf € 63.020,-- erhöht. Die Entschädigung von diesen Holz- und Streunutzungsrechten wird beim Tagesordnungspunkt 10. beschlossen.

Einmalige Instandhaltung Grund € 14.572,12 für Abbruch, Entsorgung Asphalt Fa. Handl.

Der Bürgermeister berichtet hiezu, dass die betreffende Grundfläche um € 50,-- je m² abzüglich der darauf befindlichen Belastungen an die Firma Handl verkauft wurde. Der dadurch anfallende Abtrag für die Entsorgung der Asphaltfläche hat € 14.572,12 betragen.

Der Gemeinderat hat die Kassenprüfung vom 12.06.2017 zur Kenntnis genommen und die noch offenen Überschreitungen bis 31.05.2017 in der Höhe von 186.813,45 genehmigt.

Gemäß § 95 (4) TGO sind die Überschreitungen in der Höhe von € 186.813,45 durch folgende Mehreinnahmen und Einsparungen wie folgt bedeckt.

Überschreitungen per 31.05.2017

Die Überschreitungen in der Höhe von € 186.813,45 (Stichtag 31.5.2017) sind durch Mehreinnahmen und Einsparungen wie folgt bedeckt:

2 4110 + 8611	Maßnahmen allg. Sozialhilfe, Strafgeldverrechnung	20.172,00
2 24001 + 8290	KG Haiming, Sonstige Einnahmen (Versicherungsl.)	45.000,00
2 9250 + 8592 - 8597	Ertragsanteile Nächtigungen u.a.	46.565,30
2 6120 + 875	Transferzahlung Unternehmungen	10.476,12
1 6120 - 611904	Straßensanierung Hmgbg./Ochsen.	18.602,08
1 3900 - 777001	Subvention Pfarre Hmg. Innenrenovierung/Budget+	50.000,00
Summe		190.815,50

3. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.2016, Pkt. 18 betreffend Grundverkauf der Gp. 5500/10 von Scheiber Matthias auf Scheiber Matthias und Lea Anna.

Durch den Verkauf einer Teilfläche von 15 m² aus der Gp. 5500/10 an Haßlwanter Daniel muss der Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2016, Pkt. 18 abgeändert werden.

Herr Scheiber Matthias ersucht, dass die Gp. 5500/10 nicht nur an ihn sondern auch an seine Ehegattin Scheiber Lea Anna verkauft wird.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Gp. 5500/10 aus dem Vermögen der Agrargemeinschaft Ochsen Garten im Ausmaß von 907 m² an Scheiber Matthias und Lea beide wohnhaft in Haiming, Ochsen Garten 28 um € 60,-- je m² zu verkaufen. Wie bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2016, Pkt. 18 beschlossen sollen 50 % davon an die Agrargemeinschaft Ochsen Garten ausbezahlt werden.

4. Beschlussfassung betreffend Verkauf der Teilfläche 1 aus der Gp. 5500/10 im Ausmaß von 15 m² von der Agrargemeinschaft Ochsen Garten an Haßlwanter Daniel wohnhaft in Haiming, Ochsen Garten 36.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund einer Grenzbereinigung es notwendig ist dem Haßlwanter Daniel eine Teilfläche von 15 m² aus der Gp. 5500/10 abzutreten. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2016, Pkt. 18 wurde die Gp. 5500/10 im Ausmaß von 922 m² an Scheiber Matthias um € 60,-- je m² verkauft. Durch die Abtretung einer Teilfläche von 15 m² an Haßlwanter Daniel muss auch der Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2016, Pkt. 18 geändert werden.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass Herr Haßlwanter Daniel noch von der Gemeinde Haiming ein Guthaben für die Ablöse von Grund für die Errichtung eines Gehsteiges hat. Dieses Guthaben beläuft sich auf 30 m². Für die Ablöse zur Errichtung des Gehsteiges werden € 21,-- je m² bezahlt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Haßlwanter Daniel wohnhaft in Haiming, Ochsen Garten 36 eine Teilfläche von 15 m² aus der Gp. 5500/10 aus dem Vermögen der Agrargemeinschaft Ochsen Garten um € 60,-- je m² abzüglich des Guthabens für die Ablöse eines Grundes für die Errichtung eines Gehsteiges (30 m² zu € 21,-- je m²) zu verkaufen. Im Sinne des Grundbuchsbeschlusses vom 08.11.2010, GZ. 2633/2010 wurde die Abtretung der 30 m² bereits grundbücherlich durchgeführt.

5. Beschlussfassung zum Ansuchen von Veronika u. Marco Gigele um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gpn. 362, 363/2, 364/1 und . 449 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.

Das Ansuchen der Eheleute Veronika und Marco Gigele beide wohnhaft in

Haiming, Ötztal-Bhf., Forest Village 2 um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 364/1, 363/2, .449, 362 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

In geheimer schriftlicher Abstimmung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Juli 2017, mit der Planungsnummer 202-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 364/1, 363/2, .449, 362 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

.449 KG 80101 Haiming (70202) (rund 643 m²)
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere s G r u n d s t ü c k

362 KG 80101 Haiming (70202) (rund 59 m²)
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere s G r u n d s t ü c k

363/2 KG 80101 Haiming (70202) (rund 191 m²)
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere s G r u n d s t ü c k

364/1 KG 80101 Haiming (70202) (rund 45 m²)
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die de Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3203/75.

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen werden soll.

7. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gpn. 2212, 2215, 2216, 2224, 2225, 2245, 2248, 2249, 5601, 5602/1 (Schlierenzau West) von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Bescheid über die aufsichtsbehördliche Genehmigung betreffend die Raumordnungskonzept-änderung im Bereich der Gste. 2212, 2215, 2216, 2224, 2225, 2245, 2248, 2249, 5601, 5602/1 vorliegt.

Da auf diesen Flächen fünf Grundeigentümer sind ist als nächster Schritt die Baulandumlegung durchzuführen.

Da die Vertragsraumordnung (Bebauung nur von Fraktionsansässige) anzuwenden ist, sollen derzeit nur die im vorliegenden Plan ausgewiesenen Flächen (drei Bauplätze) umgewidmet werden.

Es wird dem Gemeinderat der ausgearbeitete Entwurf zur Kenntnis gebracht.

In geheimer schriftlicher Abstimmung hat der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschlossen, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Juli 2017, mit der Plannummer 202-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der 2245, 2212, 2224, 2225, 2248, 2215, 2249, 2216 KG. 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **2212 KG 80101 Haiming**

rund 83 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 65 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **2215 KG 80101 Haiming**

rund 460 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 131 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **2216 KG 80101 Haiming**

rund 53 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **2224 KG 80101 Haiming**

rund 65 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 59 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **2225 KG 80101 Haiming**

rund 299 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 80 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **2245 KG 80101 Haiming**

rund 37 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **2248 KG 80101 Haiming**

rund 83 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 12 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **2249 KG 80101 Haiming**

rund 305 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 25 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die während der Auflage eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung über die vom 22.05.2017 bis einschließlich 03.07.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegten Raumordnungskonzept-änderung im Bereich der Gp. 3180/1.

9. **Beratung und Beschlussfassung über die während der Auflage eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung über die vom 22.05.2017 bis einschließlich 03.07.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3180/1.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11.05.2017 unter Pkt. 12 und 13 beschlossenen Entwürfe über die Änderung des Raumordnungskonzeptes und die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3180/1 in der Zeit vom 22.05.2017 bis einschließlich 03.07.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt sind.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende vier unterschiedliche Stellungnahmen für die Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3180/1 eingelangt:

- Tiroler Umwelthanwaltschaft LUA-2-9.1/7/1-2017 vom 23.05.2017
- Stellungnahme Franziska Hofmann, Petra Auf der Klamm, Gerhard Auf der Klamm und 168 weitere Personen eingelangt vom 30.06.2017 und später
- Stellungnahme Judith Wilhelm, Andreas Schmidt, Rotraud Wilhelm und 251 weitere Personen eingelangt bei der Gemeinde am 30.06.2017 und später
- Stellungnahme Edgar Steinböck, Ruth Steinböck, Angelika Kapeller und 20 weitere Personen eingelangt bei der Gemeinde am 30.06.2017 und später

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Pkt. 8 und 9 gemeinsam abgestimmt werden und das die Abstimmung nicht geheim und nicht schriftlicher erfolgen soll.

Weiters wurden den Gemeinderäten die Stellungnahme von Dr. Manfred Föger vom 19.07.2017 sowie die raumordnungsfachliche Stellungnahme zu den vorgebrachten Einwänden von DI Andreas Mark vom 19.07.2017 sowie der Endbericht des Umweltberichtes zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und werden im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat mit 10 gegen 7 Stimmen beschlossen, gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, entsprechend dem von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 19.07.2017 (GZ: 4223-UA) eine Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche der Gstnr 3180/1 von Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche in einen **Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend gewerblicher Nutzung.**

G4: Industriestraße

z0 Bedarfszeitraum in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen

G vorwiegend gewerbliche Nutzung

Dichtezone: D1, überwiegend lockere Bebauung

Eine bauliche Entwicklung in diesem Entwicklungsbereich ist erst bei Vorliegen eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes möglich. Für die Ausweisung als Bauland muss der konkrete Bedarf vorliegen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich Betriebe mit einer entsprechend hohen Arbeitsplatzdichte zur Erhöhung der Wertschöpfung in der Gemeinde ansiedeln. Auch die bestehende heterogene Branchenstruktur ist in diesem Bereich beizubehalten.

Zur Abgrenzung des Entwicklungsbereiches in Richtung Osten wird eine maximale Siedlungsgrenze in Abstimmung mit dem Naturschutz festgelegt.

Ebenfalls hat der Gemeinderat mit 10 gegen 7 Stimmen beschlossen, gemäß § 71 Abs.1 und § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, entsprechend dem von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 19.07.2017 (GZ:4223-UA) eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 3180/1 KG 80101 Haiming (70202) (rund 23761 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) sowie im Bereich des Grundstückes 3180/1 KG 80101 Haiming (70202) (rund 7836 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerfläche.

10. Beschlussfassung über die Entschädigung von Holz- und Streunutzungsrechten betreffend die Grundaushubdeponie Fiegl.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass für die Errichtung einer Bodenaushubdeponie durch die Firma Fiegl Tiefbau GmbH. Waldflächen vorübergehend beansprucht werden und die betroffenen Holz- und Streunutzungsberechtigten dafür € 4,-- je m² erhalten. Für die Entschädigungen dieser Waldflächen an die Holz- und Streunutzungsberechtigten fällt ein Betrag von € 63.020,-- an.

GV Schöpf Cornelia hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die für die Errichtung der Bodenaushubdeponie durch die Firma Fiegl Tiefbau GmbH. für die vorübergehend beanspruchten Waldflächen den betroffenen Holz- und Streunutzungsberechtigten € 4,-- je m² somit insgesamt € 63.020,-- zu bezahlen.

11. Beschlussfassung betreffend Ankauf eines Pickup für den Bauhof.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Reparaturarbeiten im Sinne des vorliegenden Kostenvoranschlag der Firma Toyota Mair GmbH. für das Fahrzeug Toyota Hilux € 13.111,-- betragen würden.

Aufgrund des vorliegenden Angebotes der Firma Toyota Mair würde der Listenpreis für den Ankauf des Fahrzeuges Toyota Hilux 2.4 € 36.760,-- betragen. Die Firma Toyota Mair würde der Gemeinde das Fahrzeug um € 28.500,-- verkaufen. Für das alte Fahrzeug würde die Firma Toyota Mair € 4.500,-- in Abzug bringen.

In der Diskussion hierzu wurde vorgeschlagen, dass bei einem Neuankauf der Unterbodenschutz und die Hohlraumversiegelung gemacht werden soll.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, bei der Firma Toyota Mair GmbH. das Fahrzeug Toyota Hilux 2.4 gegen Rücknahme des alten Fahrzeuges um € 24.000,-- inkl. MWSt. anzukaufen.

12. Beschlussfassung über die Errichtung eines Funcourt bei der Volksschule Haiming.

Der Gemeinderat wird informiert, dass man bei der Beschlussfassung betreffend die Errichtung eines Funcourts in Ötztal-Bhf. vorgeschlagen hat, dass auch in Haiming ein Funcourt errichtet werden soll. Es wird vorgeschlagen diesen Funcourt im Bereich der Volksschule Haiming zu errichten. Die Kosten für die Errichtung dieses Funcourts belaufen sich auf ca. € 80.000,-- bis € 90.000,-- und sind im Budget 2017 nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen einen Funcourt in Haiming zu errichten. Der Sport-, Schule-, Jugend- und Kulturausschuss soll sich mit der genauen Situierung betreffend die Errichtung eines Funcourts im Bereich der Volksschule Haiming befassen. Ing. Pohl Hagen soll wegen einer späteren eventuellen Erweiterung der Volksschule Haiming bei der Situierung der Errichtung eines Funcourts beigezogen werden.

Die Überschreitung der Kosten für die Errichtung dieses Funcourts in Haiming in der Höhe von ca. € 80.000,-- bis € 90.000,-- sollen durch folgende Mehreinnahmen und Einsparungen bedeckt werden.

<i>HHSt.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>HHPl.</i>	<i>Soll</i>	<i>€</i>
2 8510 + 8711	Bedarfszuweisung Kanal	0,00	50.160,00	50.160,00
2 9410 + 8600	Sonstige Finanzzuweisungen FAG	0,00	34.352,00	34.352,00
2 9200 + 8500	Interessentenbeiträge Grundstückseigentümer	400.000,00	431.528,42	31.528,42
<i>Summe</i>		<i>400.000,00</i>	<i>516.040,42</i>	<i>116.040,42</i>

13. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend den Zusammenschluss der Volksschule Ochsengarten und Haimingerberg.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte dass die Volksschule Ochsengarten geschlossen werden soll. In diesem Zusammenhang berichtet er dass Frau Neurauter Bettina privat ein Projekt für die Abhaltung von Projektwochen (zu den Themen wie z.B. Bienen, Wald, Fluss usw) in der Volksschule Ochsengarten ausarbeitet hat.

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat entschieden, dass die Volksschule Ochsengarten ab Herbst 2017 mit der Volksschule Haimingerberg zusammengelegt wird. Mit Landesrätin Beate Palfrader konnte jedoch eine Zusicherung ausgearbeitet werden, dass die Volksschule Haimingerberg ab einer Schülerzahl von 16 Schülern zweiklassig geführt wird.

Die Erhaltung der Volksschule Ochsengarten für die Abhaltung von Projektwochen für die Schulen im Gemeindegebiet Haiming wurde vom Gemeinderat befürwortet. Die notwendigen Sanierungskosten für die Volksschule Ochsengarten würden ca. € 20.000,-- betragen.

In diesem Zusammenhang wurde auch berichtet, dass der Schulbeginn in der Volksschule Haimingerberg um eine halbe Stunde zurückverlegt wird, sodass die Kinder von Ochsengarten nicht so früh zum Bus müssen. Dafür ist ein gesonderter Schülertransport am Morgen erforderlich.

Für die Transportkosten der Volksschulkinder an Projekttagen werden ca. € 2.500,-- bis € 3.000,-- zusätzlich anfallen.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Volksschule Ochsengarten für die Abhaltung von Projektwochen zu erhalten und die notwendigen Sanierungskosten in der Höhe von ca. € 20.000,-- zur Verfügung zu stellen sowie die zusätzlich entstehenden Transportkosten von ca. € 2.500,-- bis € 3.000,-- zu übernehmen.

14. Beschlussfassung über die Zuweisung des Verwahrgeldes des Kulturvereines Regenbogen an den neuen Verein Kulturraum Haiming-Ötztal.

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Kulturverein Regenbogen bei der Vereinsauflösung der Gemeinde Haiming ein Sparbuch als Verwahrgeld übergeben hat. Auf dem Sparbuch ist ein Guthaben von € 2.105,11.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem neuen Verein Kulturraum Haiming-Ötztal dieses Guthaben in der Höhe von € 2.105,11 zu überlassen.

15. Nominierung eines Gemeinderates für EU-Angelegenheiten.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Möglichkeit besteht einen Gemeinderat für EU-Angelegenheiten zu nominieren.

GR Bernhard Zolitsch und GR Alexandra Harrasser werden für die Nominierung als Gemeinderat für EU-Angelegenheiten vorgeschlagen.

GR Ofner Michaela hat wegen Befangenheit (Schwester von Harrasser Alexandra) an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Es haben sich 10 Gemeinderäte für die Nominierung von Zolitsch Bernhard als Gemeinderat für EU-Angelegenheiten ausgesprochen.

16. Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der TIWAG zur Errichtung einer Grundwassermessstelle im Bereich der Gp. 1647/1.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten die Vereinbarung mit der TIWAG zur Errichtung einer Grundwassermessstelle im Bereich der Gp. 1647/1 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung betreffend die Errichtung einer Grundwassermessstelle im Bereich der Gp. 1647/1 zugestimmt.

17. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.05.2017, Pkt. 8 der Tagesordnung zum Verkauf der Gp. 3180/25 an Haselwanter Tanja und Zangerle Alexander.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Frau Haselwanter Tanja um Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Verkauf der Gp. 3180/25 im Ausmaß von 320 m² um € 69,-- je m² an Haselwanter Tanja und Zangerle Alexander beide wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Forest Village 1 e, Top 4 ersucht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Gp. 3180/25 im Ausmaß von 320 m² um € 69,-- je m² an Haselwanter Tanja und Zangerle Alexander beide wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Forest Village 1 e, Top 4 zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Pkt. 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

18. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG im Bereich der Gp. 3042/2, 3120/7, 5615/2, 6306/1, 3021, 3022/1, 3042/3, 3120/1.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG im Bereich der Gp. 3042/2, 3120/7, 5615/2, 6306/1, 3021, 3022/1, 3042/3 und 3120/1 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG im Bereich der Gp. 3042/2, 3120/7, 5615/2, 6306/1, 3021, 3022/1, 3042/3, 3120/1 zugestimmt.

19. Beschlussfassung betreffend Verlängerung der Mietverträge mit a) Hafele Anna in Haiming, Kalkofenstraße 18 b, Top 7, b) Espa Annemarie in Haiming, Kalkofenstraße 18 c, Top 11, c) Kerschbaumer Maria in Haiming, Kalkofenstraße 18f, Top 22.

Die Ansuchen um Mietverlängerung von Frau Hafele Anna in Haiming, Kalkofenstraße 18 b, Top 7, Frau Espa Annemarie in Haiming, Kalkofenstraße 18 c, Top 11 und Frau Kerschbaumer Maria wohnhaft in Haiming, Kalkofenstraße 18 f, Top 22 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister die Gemeinderäte, dass auch der Mietvertrag mit Frau Kirschner Hilde in Haiming, Haimingerberg 49, Top 1 am 31.10.2017 abläuft und verlängert werden soll.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Mietvertrag mit Frau Hafele Anna wohnhaft in Haiming, Kalkofenstraße 18 b, Top 7 auf weitere drei Jahre (bis 30.06.2020), den Mietvertrag mit Frau Espa Annemarie in Haiming, Kalkofenstraße 18 c, Top 11 auf weitere drei Jahre (bis 30.07.2020) den Mietvertrag mit Frau Kerschbaumer Maria wohnhaft in Haiming, Kalkofenstraße 18 f, Top 22 auf weitere drei Jahre (bis 31.08.2020) sowie den Mietvertrag mit Frau Kirschner Hilde wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 49, Top 1 auf weitere drei Jahre (bis 31.10.2020) zu den bisherigen Bedingungen zu verlängern.

20. Beschlussfassung betreffend Vergabe eines Grundstückes im Bereich Wiesrainstraße.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Hiel Klaus und Trentinaglia Ulrike beide wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Oberrain 11 um Kauf der Gp. 3180/32 im Ausmaß von 300 m² ersuchen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Hiel Klaus und Trentinaglia Ulrike beide wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Oberrain 11 die Gp. 3180/32 im Ausmaß von 300 m² um € 69,-- je m² zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Pkt. 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

21. Anträge, Anfrage, Allfälliges

- a) GR Zolitsch Bernhard berichtet, dass wie bei der Vorbesprechung zur Gemeinderatssitzung mitgeteilt wurde, die Gemeinde das Unkrautvertilgungsmittel Glyphosat nicht mehr verwendet.

GR Claudia Melmer stellt den Antrag folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung aufzunehmen.

„Einsatz von Unkrautvertilgungsmitteln im Wirkungsbereich der Gemeinde“, Verzicht der Gemeinde auf den Einsatz von Glyphosat-haltigen Unkrautvertilgungsmitteln und Aufklärung der Bevölkerung über die Wirkweise dieser Substanzen.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt im Sinne des Umweltschutzes und der Vorbildwirkung, dass die Gemeinde den Einsatz von Glyphosat-haltigen

Herbiziden auf Kommunal-Flächen verbietet und die Bevölkerung über die Gefährlichkeit des Einsatzes von Glyphosat-hältigen Unkrautvertilgungsmitteln besonders für Kinder, ältere Menschen und Tiere aufklärt und gebeten wird, diese Mittel nicht zum Einsatz zu bringen sowie mittels Bewusstseinsbildung den Einsatz von Glyphosathaltigen Herbiziden in Hausgärten und der Landwirtschaft zu verhindern.

- b) Es wird vorgeschlagen, mit anderen Gemeinde zu vergleichen, warum der Grünschnittpreis der Gemeinde (derzeit € 54,72 je Tonne) so hoch ist.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

c) Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zugestimmt.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Stelle einer pädagogischen Fachkraft für die Betreuung einer Kindergartengruppe im Waldkindergarten ausgeschrieben wurde. Es haben sich drei Bewerber gemeldet.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Gemeindeamtsleiterin und die Kindergartenpädagogin Kapeller Annelies mit den drei Bewerberinnen ein Gespräch führen und der Gemeinderat den Gemeindevorstand berechtigt die Anstellung zu beschließen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Gemeindevorstand die Anstellung einer pädagogischen Fachkraft für den Waldkindergarten zu übertragen.

- d) Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Fahrtkostenzuschuss ab 01.06.2017 bei der Gemeindeamtsleiterin von bisher € 69,50 auf € 11,67 aufgrund der Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung reduziert hat. Er bringt das Ansuchen von Frau Mag. Andrea Troger um Beibehaltung des Fahrtkostenzuschusses in der Höhe € 69,50 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Fahrtkostenzuschuss wie im Gesetz geregelt zu belassen.